



Wahlen

Offizielles Informationsblatt
der Gemeinde Wahlen
herausgegeben vom Gemeinderat

info

Gemeindeversammlung

Einladung zur Gemeindeversammlung Montag, 12. Dezember 2016 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016
2. Einbürgerung
3. Steueransätze 2017
4. Besoldungsregulativ 2017
5. Budget 2017 Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung
6. Kreisschulvertrag
7. Korrektur Turnplatzweg
8. Schulhausareal und Umgebung - Beleuchtung
9. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2016 sowie sämtliche Unterlagen können 10 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung, Laufenstrasse 2, eingesehen werden.

Die Gemeindeversammlungen sind nach §53 des kantonalen Gemeindegesetzes öffentlich. Ab Vollendung des 18. Altersjahres sind Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung berechtigt. Nicht Stimmberechtigte haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen nur unter Vorbehalt mitreden.

Wahlen, 7. November 2016

Der Gemeinderat

Im Anschluss an die Versammlung wird ein kleiner Apéro serviert.

Traktandum 1 Protokollgenehmigung vom 6. Juni 2016**Traktandum 2 Einbürgerung Halbeisen-Aschauer Verena**

Nachdem für die nachgenannte Gesuchstellerin durch die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Basel-Landschaft, die kantonale Bewilligung zur Einbürgerung in Wahlen erteilt worden ist, beantragt der Gemeinderat der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016, Frau Halbeisen das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wahlen zu erteilen.

Es ist dies:

Name und Vorname:	Halbeisen-Aschauer Verena
Geburtsjahr:	1980
Geburtsort:	Gräfelfing
Staatsangehörigkeit:	Deutschland
Adresse:	Breitenbachweg 16
Einbürgerungsgebühr:	CHF 500.00

Traktandum 3 Steuer- & Gebührenansätze 2017

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 die Gemeindesteueransätze für das Jahr 2017 wie folgt festzusetzen und zu genehmigen:

- a.) Einkommens- und Vermögenssteuern (§ 19 StG) für natürliche Personen 56 % der Staatssteuer. (wie bisher)
- b.) Die Ertragssteuer (§ 58 Abs. 3 StG) für juristische Personen auf 4.3 % des Reinertrages (wie bisher)
- c.) Die Kapitalsteuer (§ 62 StG) für juristische Personen auf 2.75 ‰ des steuerbaren Kapitals (wie bisher)
- d.) Festsetzung der Hundegebühren für 2017, Hundehaltung, wie folgt:
 - CHF 50.00 für den 1. Hund. (wie bisher),
 - CHF 100.00 für jeden weiteren Hund im selben Haushalt (wie bisher),
 - CHF 100.00 Jährliche Gebühr für gewerbsmässige Zucht (wie bisher), plus Hundegebühren je Hund
- e.) Festsetzung der Feuerwehrpflichtersatzabgabe:
 - 5 % der Staatssteuer, Minimal CHF 50.00, Maximal CHF 500.00. Vom 19. bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres (wie bisher)
- f.) Schulzahnpflege gemäss Reglement
- g.) Kehrrechtgrundgebühr von CHF 70.00 pro Haushalt, Familie oder Alleinstehende mit eigenem Haushalt (wie bisher)
- h.) Friedhofgebühren CHF 300.00 Bestattungsgebühren für Auswärtige sowie zusätzlich die Kosten des Totengräbers (wie bisher).

Wasser- und Abwassergebühren 2017 (wie bisher)

- i.) Wassergebühr CHF 1.30 pro m³ Wasserverbrauch, zzgl. 2.5 % MwSt;
Zählermiete CHF 10.00 bis CHF 25.00.
Grundgebühr Wasser CHF 25.00 pro Haushalt und Jahr, zzgl. 2.5 % MwSt.
- j.) Abwassergebühr CHF 3.50 (dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen);
- CHF 3.30 pro m³ Wasserverbrauch, zzgl. 8.0 % MwSt. Ordentliche Abwassergebühr
 - CHF 0.20 pro m³ Wasserverbrauch, zzgl. 8.0 % MwSt. Elimination von Mikroverunreinigungen. (Weiterverrechnung der Abgabe "Elimination von Mikroverunreinigungen" gem. Art. 60b des Gewässerschutzgesetzes).
Grundgebühr Schmutzwasser CHF 50.00 pro Haushalt und Jahr, zzgl. 8.0 % MwSt.
Grundgebühr Regenwasser CHF 25.00 pro Parzelle.
(Gebäude >= 50 m² und Jahr, zzgl. 8.0 % MwSt.)
Gebühr Sauberwasser in Schmutzwasserkanal CHF 0.80 pro m² eingeleitetes Sauberwasser aus privater Mischwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (nicht getrennt), zzgl. 8.0 % MwSt.
Gebühr Sauberwasser in Sauberwasserkanal CHF 0.40 pro m² eingeleitetes Sauberwasser aus privater Sauberwasserkanalisation oder Platz- und Strassenentwässerung (getrennt), zzgl. 8 % MwSt.

Einmalige Wasser- und Abwasserbeiträge und Gebühren 2016 (wie bisher)

- k.) Anschlussgebühr Wasser und Abwasser
Die Wasser- und Abwasseranschlussgebühr Neubauten beträgt 2.0 % vom Brandversicherungswert BGV.
Die Wasser- und Abwasser-Anschlussgebühr Um- und Erweiterungsbauten beträgt 2.0 % vom Mehrwert des Brandversicherungswertes BGV.
Die Abwasser-Anschlussgebühr für ein bewilligungspflichtiges Schwimmbad über 10 m³ Nutzinhalt beträgt pauschal CHF 500.00.
Wasser zzgl. 2.5 % MwSt. und Abwasser zzgl. 8.0 % MwSt.
Bauwasser 0.25 ‰ der Gebäudeversicherungssumme;
- l.) Löschgebühr Wasser
Die Löschgebühr Neubauten beträgt 1.0 % vom Brandversicherungswert BGV.
Die Löschgebühr Um- und Erweiterungsbauten beträgt 1.0 % vom Mehrwert des Brandversicherungswertes BGV.
Wasser zzgl. 2.5 % MwSt.
- m.) Bewilligungsgebühr Wasser und Abwasser
Die Abwasserbewilligungsgebühr beträgt 40 % der Baubewilligungsgebühr (mind. CHF 200.00 / max. CHF 2'000.00) für die Normalbehandlung (Prüfung, Erteilung der Bewilligung, Abnahme in zwei Arbeitsgängen).
Die Wasserbewilligungsgebühr beträgt pauschal CHF 200.00.
Zusätzliche Aufwendungen ausserhalb der Normalbehandlung werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Steueransätze 2017 zu genehmigen.

Traktandum 4 Besoldungsregulativ 2017

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 die Besoldungsansätze für das Jahr 2017 wie folgt festzusetzen:

Besoldungsregulativ 2017	<i>wie bisher neu Fett</i>		
Sitzungsgelder	CHF	36.00	pro Sitzung
Gemeindepräsidium	CHF	13'300.00	pro Jahr
Vize-Präsidium	CHF	7'600.00	pro Jahr
Gemeinderat	CHF	6'550.00	pro Jahr
Präsidium Schulrat	CHF	1'600.00	pro Jahr
Gemeindepersonal	gemäss kantonalem Personal- und Besoldungsregulativ		
Abwart/in Gemeindezentrum	CHF	19'500.00	pro Jahr
Abwart/in Schulhaus, inkl Erweiterungsbau	CHF	28'000.00	pro Jahr
Brunnmeister (Nachteinsätze)	CHF	38.00	pro Stunde
Abwart/in Kindergarten	CHF	12'500.00	pro Jahr
Taglohnschädigung	CHF	218.00	pro Tag
	CHF	109.00	pro ½ Tag
Stundenlohn	CHF	28.00	pro Stunde
Fronarbeit Traktoransatz exkl. Personal	CHF	40.00	pro Stunde
Bestattungsarbeit	CHF	500.00	Erwachsenengrab
	CHF	300.00	Kindergrab
	CHF	200.00	Urnengrab
	CHF	100.00	Gemeinschaftsgrab
Gemeindebeitrag an Kremation		100 %	
Kilometerentschädigung	CHF	0.70	pro Kilometer

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän das Besoldungsregulativ 2017 zu genehmigen.

Traktandum 5 Budget 2017 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

Erfolgsrechnung

Das Budget 2017 der Erfolgsrechnung sieht bei Aufwänden von CHF 5'169'551 und Erträgen von CHF 5'068'834 einen Aufwandüberschuss von CHF 100'717 vor. Dies entspricht einem Minus von CHF 53'210 gegenüber dem Budget 2016.

Es werden die von Gesetzes wegen verlangten Spezialfinanzierungen und Fonds geführt. Die Wasser-, Abwasser-, Kehricht- und Hundegebühren werden analog dem letzten Jahr erhoben. Die Gemeinde Wahlen sieht für das Budget 2017 den gleichen Steuerfuss wie im Budget 2016 von 56% vor.

Mit dem „Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2“ (HRM2) wurden neue Abschreibungsregeln eingeführt. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird im Jahr 2017 zu 8,5% des Buchwertes am 31.12.2013 abgeschrieben. Für bestehendes Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser gilt ein Abschreibungssatz von 7,0% auf dem Buchwert am 31.12.2013 (siehe Anhang II der Gemeinderechnungsverordnung).

Neues Verwaltungsvermögen, welches ab dem Jahr 2014 in Betrieb genommen wurde, wird nach den Abschreibungssätzen gemäss Anhang I der Gemeinderechnungsverordnung abgeschrieben.

Das Statistische Amt gibt jedes Jahr eine Empfehlung der Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes ab, für das Jahr 2017 wird angesichts der tiefen oder gar negativen Zinsen empfohlen, auf die interne Verzinsung (Interne Verrechnung: Konto 3940/4930) der Spezialfinanzierungen zu verzichten.

Allgemeine Verwaltung

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 und später in einem gemeinsamen Communiqué der Gemeinden Dittingen und Wahlen veröffentlicht, wurde darüber informiert, dass man das Konstrukt Verwaltungsgemeinschaft überprüft und allenfalls den gemeinsamen Vertrag an die neuen Verhältnisse anpasst.

Im Rahmen dieser Überprüfung hat die eingesetzte Arbeitsgruppe (je zwei Vertreter der jeweiligen Gemeinden) festgestellt, dass die beschlossene Verwaltungsgemeinschaft funktioniert, aber aufgrund dessen, dass jeweils bei beiden Gemeinden Rechenschaft abgelegt werden muss, ein kompliziertes und aufwendiges Verrechnungsverfahren geführt wird. Die schwierige finanzielle Lage der Gemeinde Dittingen zwingt diese zu enormen Sparmassnahmen, was die Entwicklung der Gemeinde Wahlen nicht vereinfacht. Mit der Auflösung des Vertrages muss die Kopfgemeinde Wahlen keine separate Rechnung mehr führen, was zu Einsparungen bei beiden Gemeinden führt. Die Gemeinde Dittingen wurde in den vergangenen 4 Jahren so aufgebaut, dass sie die anstehenden Arbeiten wieder eigenständig vollziehen kann. Die Personal-, EDV-Lizenz- und Büromaterialkosten von Wahlen werden wieder über die Funktion "0220" geführt und budgetiert.

Seit der Umstellung HRM2 (neue Rechnungslegung im Kanton) ist bei der Gemeinde Wahlen der Leidensdruck so hoch, dass ein Wechsel der Gemeindesoftware vollzogen werden soll. Dies macht zum jetzigen Zeitpunkt Sinn, da man die Lizenzen der Gemeinde Dittingen kündigen muss. Die Gemeinde Wahlen strebt ein "all inklusive" Konzept an, d.h. dass sämtliche Leistungen von einem Anbieter bezogen werden sollen: EDV, Hardware, Software und Mail. Die jährlichen Kosten werden dadurch sogar von rund CHF 49'000 auf rund CHF 34'000 sinken. Die einmaligen Investitionen, welche in der Investitionsrechnung budgetiert sind, belaufen sich auf rund CHF 45'000. Infolge der Softwareumstellung erfolgen Überschneidungen bei den Verträgen und es entstehen im Budget 2017 Mehrkosten von CHF 17'000.

Die Swisscom stellt von Analog auf Digital um. Dies bedeutet, dass bei der Einwohnergemeinde Kosten an der Telefonie entstehen. Im Rahmen dieser Umstellung soll im Gemeindezentrum WLAN in Betrieb genommen werden. Diese einmaligen Kosten belaufen sich gemäss Offerten zusammen mit der Umstellung der Telefonie auf rund CHF 9'000.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Die Nachführung Vermessung/Planwerke konnte aufgrund des Budgets Jermann Ing. + Geometer AG um CHF 5'000 gekürzt werden.

Das Budget der KESB Laufental musste um rund CHF 19'000 erhöht werden. Höhere Personalkosten durch Aufstockung, höhere Miete aktueller Standort infolge Renovation und Instandstellungen wie z.B. Küche, Standort Archiv, Ausbau Sicherheitskonzept, führen zu den budgetierten Mehrkosten.

Bildung

Die Löhne und Sozialleistungen der Kindergartenlehrpersonen sind rund CHF 25'000 höher veranschlagt, da diese ab August 2016 in eine bessere Lohnklasse (neu LK 13) eingereiht werden. Da die Ausbildung der Kindergartenlehrpersonen dieselbe wie die der Primarlehrpersonen ist, wurde diesem Umstand mit einer Beförderung Rechnung getragen. Diese Kosten können von der Gemeinde nicht beeinflusst werden.

Wird der neue Kreisschulvertrag vom Souverän genehmigt, fallen Mehrkosten von rund CHF 4'000 an, da im neuen Vertragswerk, welcher unter den Mitgliedsgemeinden verhandelt wurde, der Kostenteiler neu mit 30% der Kosten nach Einwohnerzahl und 70% der Kosten nach Verursacher, d.h. Schüler- und Lektionenzahlen verrechnet werden.

Der Beitrag an die Regionale Musikschule (Zweckverband) ist CHF 15'000 höher da mehr Schüler (bis 16 Jahre) das Angebot nutzen.

Der Abwärtslohn wurde infolge zusätzlicher Aufwand mit dem Erweiterungsbau des Schulhauses um rund CHF 9'000 erhöht. Dieser Betrag ist geschätzt und kann noch variieren. Der Gemeinderat hat am 17. Oktober 2016 beschlossen, dass über sämtliche Räume durch ein Fachgeschäft Reinigungs- und Unterhaltspläne mit Stundenangaben erstellt werden sollen. Liegen diese Unterlagen vor, werden die Aussendienststellen mit neuem Pflichtenheft und Arbeitsverträgen ausgestattet.

Die Abschreibungen sind rund CHF 100'000 höher aufgrund des Projektabschlusses der Erweiterung Primarschulhaus inkl. Umgebungsgestaltung im Jahr 2016. Zudem konnte aus der Vorfinanzierung Erweiterung Primarschulhaus eine Entnahme von CHF 30'000 getätigt werden. Dies entlastet wiederum die Erfolgsrechnung.

Der Schulleiterlohn ist rund CHF 50'000 höher, da dieser nebst dem Schulleiteramt auch unterrichtet, was im Lohn zusammengefasst und abgebildet wird.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Das Projekt Spielplatz bei der Turnhalle konnte erfolgreich abgeschlossen werden. In der Erfolgsrechnung schlagen sich diese Investitionskosten mit höheren Abschreibungen von CHF 7'000 nieder.

Gesundheit

Der Anteil an der Pflegefinanzierung konnte aufgrund aktueller Bewohnerzahlen in den Alters- und Pflegeheimen um CHF 105'000 reduziert werden. Dies kann sich natürlich schlagartig ändern, sollten neue Bewohner hinzukommen oder Bewohner aus alters- oder krankheitsbedingten Gründen in höhere Pflegestufen eingestuft werden.

Soziale Sicherheit

Die Sozialhilfekosten sind aufgrund aktueller Fälle rund CHF 70'000 höher. Dem stehen höhere Rückerstattungen Dritter (Versicherungen etc.) von CHF 10'000 und Entschädigungen vom Kanton von CHF 50'000 gegenüber. Effektiv mussten somit CHF 10'000 Mehrkosten veranschlagt werden.

Die Asylkosten sind aufgrund der Hochrechnung der aktuellen Asylfamilien CHF 21'000 höher und die Entschädigungen vom Kanton CHF 26'000 höher als im Budget 2016.

Verkehr

Mit der Genehmigung des Reglements über das nächtliche Dauerparkieren durch den Souverän wurden auf dem Gemeindegebiet sämtliche Gemeindeparzellen markiert und Instand gestellt. Darum kann im Budget 2017 der Aufwand unter anderem um rund CHF 10'000 reduziert werden.

Umweltschutz und Raumordnung

Aufgrund der hohen Bautätigkeit in den Vorjahren, konnten mehr Anschlussgebühren im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vereinnahmt werden. Dem gegenüber resultiert ein tieferes Verwaltungsvermögen auf welchem abgeschrieben werden muss. Aus diesem Grund konnten im Budget 2017 tiefere Abschreibungen veranschlagt werden. Dies wirkt sich doppelt positiv in der Wasserversorgung mit einer tieferen Entnahme aus der Spezialfinanzierung und in der Abwasserbeseitigung mit einer höheren Einlage in die Spezialfinanzierung gegenüber dem Budget 2016 aus.

In der Abfallbeseitigung konnte der Aufwand der Grüngutentsorgung aufgrund von Erfahrungswerten um CHF 6'500 reduziert werden. Dank dieser Einsparungen kann eine Einlage von CHF 1'680 in die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung erfolgen.

Finanzen und Steuern

Der effektive Ertrag für das Steuerjahr 2014 bildet für die Steuerschätzung 2017 die Grundlage, denn es sind rund 98 Prozent aller Veranlagungen für natürliche Personen plausibilisiert (juristische Personen rund 94 Prozent). Zudem wurden die gesamten geschätzten und gebuchten Steuererträge 2015 sowie die budgetierten Erträge für 2016 überprüft, um anschliessend das Steuerbudget 2017 zu erstellen. Die Steuererträge 2017 sind rund CHF 120'000 höher als im Budget 2016, diese positive Entwicklung ist auf das Einwohnerwachstum zurückzuführen.

Die Budgetierung des Horizontalen Finanzausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Das Ausgleichsniveau beträgt zurzeit 2'340 Franken. Ausgehend von den erwarteten Steuererträgen des Jahres 2016 sollten wir demnach einen Horizontalen Finanzausgleich von CHF 1'450'000 (Konto 9300.4622.01) erhalten.

Für die Sonderlastenabgeltung Nicht-Siedlungsfläche haben wir im Budget 2017 den Wert aus der Finanzausgleichsverfügung 2016 eingesetzt, da dieser Wert sehr stabil ist (CHF 28'409, Konto 9300.4621.02).

Die 36 Gemeinden mit der tiefsten Steuerkraft erhielten Zusatzbeiträge. Unsere Gemeinde erhielt jeweils CHF 200'000. Mit dem revidierten Finanzausgleichsgesetz wurden die Zusatzbeiträge abgeschafft. Ab dem Jahr 2016 werden über vier Jahre sogenannte Übergangsbeiträge ausgerichtet, welche sich jährlich jeweils um 20% reduzieren. Der Übergangsbeitrag für unsere Gemeinde beträgt fürs Jahr 2017 CHF 135'390 (Konto 9300.4622.02).

Aus dem Ausgleichsfonds werden die Übergangs- und Härtebeiträge ausgerichtet. Geöffnet wird der Ausgleichsfonds über Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden. Da es im Jahr 2016 zu einer grossen Einlage in den Ausgleichsfonds aus dem Ressourcenausgleich gekommen ist, wird es im Jahr 2017 wie bereits im Jahr 2016 sehr wahrscheinlich zu keiner weiteren Öffnung über Pro-Kopf-Beiträge kommen. Aus diesem Grund wurde auf die Budgetierung verzichtet (Konto 9300.3623.01).

Im Jahr 2016 wurde den Gemeinden zusammen mit der Finanzausgleichsverfügung erstmals die Kosten der Spitalbeschulung von Kindergärtnern und Primarschülern in Rechnung gestellt (§ 10a und § 16a Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule, SGS 641.11). Fürs Jahr 2017 kann mit den gleichen Kosten wie im 2016 oder mit maximal 75 Rappen pro Einwohner (Kostendach gemäss Leistungsvereinbarung) gerechnet werden (CHF 1'080, Konto 2192.3634.01).

Gemäss aktuellen Erwartungen wird der im Jahr 2017 auf die Gemeinden entfallende Ergänzungsleistungen (EL)-Anteil rund 68,5 Mio. Franken oder rund 240 Franken pro Einwohner betragen (CHF 340'000, Konto 5320.3631.01). Der Kanton entrichtet zur Kompensation der im Jahr 2016 stattgefundenen Aufgabenverschiebung „Ergänzungsleistungen“ den Einwohnergemeinden ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Betrag von 14,3 Mio. Franken aus. Die Kompensation erfolgt nach der Einwohnerzahl. Da in den meisten Gemeinden davon ausgegangen werden kann, dass die eigene Bevölkerung im Gleichschritt mit der kantonalen Bevölkerung wächst, kann im Budget 2017 der Betrag aus der Finanzausgleichsverfügung 2016 eingesetzt werden (CHF 71'000, Konto 9300.4631.02).

Zur Kompensation der in den Jahren 2011 und 2013 stattgefundenen Aufgabenverschiebung "Realschulbautenübernahme" zahlen die Gemeinden dem Kanton jährlich 7,55 Mio. Franken. Diese Kosten werden nach Einwohnerzahl des Jahres 2016 auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Da in den meisten Gemeinden davon ausgegangen werden kann, dass die eigene Bevölkerung im Gleichschritt mit der kantonalen Bevölkerung wächst, kann im Budget 2017 der Betrag aus der Finanzausgleichsverfügung 2016 eingesetzt werden (CHF 38'000, Konto 9300.3631.01).

Der Kanton zahlt zur Kompensation der im Jahr 2015 stattgefundenen Aufgabenverschiebung „6. Primarschuljahr (HarmoS)“ den Einwohnergemeinden ab dem Jahr 2016 einen jährlichen Betrag von 34,89 Mio. Franken. Die Kompensation erfolgt nach der Anzahl der Primarschüler. Pro Primarschüler (1. bis 6. Klässler: 69 Kinder; Stand nach den Sommerferien 2016) wird im Jahr 2017 ein Betrag von voraussichtlich 2'258 Franken pro Kind ausgerichtet (CHF 155'000, Konto 9300.4631.01).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2017 sieht bei Ausgaben von CHF 1'591'000 und Einnahmen von CHF 200'000 Nettoinvestitionen von CHF 1'391'000 vor. Im Vergleich zum Budget 2016 sind Minderausgaben von rund CHF 3'109'000 zu verzeichnen. Dies ist auf den Abschluss des Gesamtprojekts "Erweiterung Primarschulhaus" zurückzuführen. Aus heutiger Sicht können die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die korrekte Budgetierung der Investitionsausgaben basiert auf Annahmen, da generell nicht abgeschätzt werden kann, ob die Projekte in dem Ausmass vorangetrieben werden können, wie budgetiert. Verschiedene Faktoren wie (hängige) Einsprachen, Wetter oder Unvorhergesehenes können Projekte verzögern.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Genehmigung des Budgets, inkl. Investitionen 2017.

Traktandum 6 Kreisschulvertrag

Nachdem Blauen, Brislach, Nenzlingen und Zwingen den Kreisschulvertrag gekündigt haben, wurde an einer Mitwirkungskonferenz nach einer neuen Lösung gesucht. In einer Arbeitsgruppe wurde der neue Kreisschulvertrag ausgearbeitet. In der Arbeitsgruppe waren auch diejenigen Gemeinden vertreten, die den Vertrag gekündigt hatten. Derweil Blauen wieder beitrifft, verzichten Brislach und Zwingen. Ob Nenzlingen wieder beitrifft ist zurzeit der Drucklegung noch offen.

Wie bisher umfasst die Kreisschule für die Spezielle Förderung folgende Angebote:

Einführungsklassen, Kleinklassen, Integrative Schulungsform (ISF)
für Kindergarten- und Primarschulklassen, Vorschulheilpädagogik (VSHP)
für Kindergartenklassen, Logopädischer Dienst und Psychomotorik.

Neu ist, dass mehr Wahlmöglichkeiten bestehen. So ist die Einführungsklasse ein freiwilliges Angebot. Gemeinden, die auf das Angebot der Einführungsklasse verzichten, können gegen Erstattung der Vollkosten dennoch Schüler in die Einführungsklasse schicken. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Aufnahme. ISF und VHP sind ebenfalls optional.

Der Kostenverteiler ist gegenüber der bisherigen Regelung geändert: Die Vertragsgemeinden tragen zu 70 % entsprechend der Schüler- oder Lektionenzahl, und zu 30 % entsprechend der Einwohner der eigenen Gemeinde die Kosten. Die Kosten des Schülertransports werden neu nach Anzahl transportierter Schüler auf die Gemeinden verteilt.

Der Kreisschulvertrag legt neu die Kompetenzen des Kreisschulrates fest. Die Kostengruppen werden nicht mehr im Kreisschulvertrag aufgelistet sondern werden in der gemeinderätlichen Vereinbarung definiert und richten sich nach der Artengliederung der Erfolgsrechnung. In dieser Vereinbarung werden zudem weitere Details der Rechnungslegung geregelt.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Genehmigung des Kreisschulvertrages.

Traktandum 7 Korrektur Turnplatzweg

Die Gemeinde Wahlen plant die Korrektur des Turnplatzweges und gleichzeitige Übernahme in das öffentliche Strassennetz. Diese Absicht wurde vom Souverän bereits im Jahr 2008 mit der Genehmigung des Strassennetzplanes bestätigt. Zusammen mit dem Strassenbau soll zudem die bestehende Wasserleitung in das künftige öffentliche Areal verlegt werden. Momentan verläuft die Wasserleitung entlang der Liegenschaft Parzelle Nr. 1404 unter dem dort erstellten Einfamilienhaus hindurch.

Im Rahmen des genehmigten Projektierungskredites vom 7. Dezember 2015 wurden für das geplante Projekt folgende Kosten ermittelt:

Kostenaufstellung			Total	
Strassenbau	CHF	183'000.00		
Landerwerb	CHF	82'000.00	CHF	265'000.00
Ersatz Wasserleitung			CHF	46'000.00
Gesamttotal			CHF	311'000.00

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Genehmigung eines Totalkredites von CHF 311'000.00 für die Korrektur und Strassenübernahme am Turnplatzweg.

Die Strassenbaukosten inkl. Landerwerb von CHF 265'000.00 geht zu Lasten der Investitionsrechnung 2017 und kann mit eigenen Mitteln finanziert werden.

Der Ersatz der Wasserleitung von CHF 46'000.00 wird über die Wasserkasse finanziert.

Traktandum 8 Schulhausareal und Umgebung - Beleuchtung

Im Rahmen der Erweiterung des Primarschulhauses soll auch die öffentliche Beleuchtung angepasst werden. Damit die neu gestaltete Umgebung optimal beleuchtet werden kann, wurden im Rahmen des Umbaus bereits vorab die nötigen Schächte und Leitungsbauten vorgenommen. Die Errichtung eines Beleuchtungskonzeptes wurde im Kredit der Schulhauserweiterung nicht vorgesehen.

Die neuen Winkel und Spielecken sollen durch die neuen Kandelaber ausgeleuchtet werden. Weiter soll dabei auch der Verbindungsweg Laufenstrasse – Kirchgasse mittels Beleuchtung ausgestattet werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Genehmigung eines Kredites von CHF 61'000.00 zur Errichtung neuer Kandelaber beim Schulhausgelände und Umgebung.

Traktandum 9 Verschiedenes

- ▶ Verabschiedung Schulrat
- ▶ Konsultativabstimmung Einsatz von Videoüberwachung im öffentlichen Raum

Gemeindeverwaltung Wahlen
Laufenstrasse 2
4246 Wahlen

Telefon 061 766 50 50
Fax 061 766 50 59
E-Mail info@gemeinde-wahlen.bl.ch

Öffnungszeiten:

Montag 10.00 – 11.30
Dienstag 10.00 – 11.30
Mittwoch 10.00 – 11.30
Donnerstag 10.00 – 11.30 / 16.00 – 18.00

Telefonzeiten (MO - FR)

09.00 - 11.30 / 14.00 – 16.00
